

**Beschlussvorlage**

**2024-2029/SR-046**

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und  
Soziales (BOS)  
Bearbeiter Frau Turian

Erstellungsdatum: 13.11.2024  
Aktenzeichen

**Betreff:**

"Demokratie Leben", Förderbeteiligung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
21.11.2024	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
26.11.2024	Hauptausschuss	Vorberatung				
12.12.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  **beschlossen**  **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Teilnahme am Förderprogramm „Demokratie Leben“ mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von ca. 155.000,00 € und einem Eigenanteil von ca. 6.800,00 €, der zwischen den beteiligten Kommunen im gleichen Verhältnis aufgeteilt wird.

(Dagmar Turian)  
amt Bürgermeisterin

**Sachverhalt:**

Wie mit der E-Mail vom 25.10.2024 an den Stadtrat bereits dargestellt, hat die Stadt Genthin / Kooperationsgemeinschaft Genthin/Elbe-Parey/Jerichow eine Bewilligung aus dem Förderprogramm "Demokratie Leben" in Aussicht gestellt bekommen, der bis zum 01.11.2024 zu beantragen war und zwischenzeitlich bewilligt wurde. Mit einem Gesamtkostenrahmen von ca. 155.000,00 € werden davon 140.000,00 € vom Bund gefördert und 8.750,00 € stellt das LSA zur Verfügung, wobei diese Finanzierung an den Haushaltsvollzug 2025 gekoppelt wurde. Der kommunale Eigenanteil soll wieder zu gleichen Teilen zwischen den 3 beteiligten Kommunen bereitgestellt werden. Die dazu notwendige Kooperationsvereinbarung ist noch in Bearbeitung.

Um die Fristvorgabe zur Fördermittelantragstellung sichern zu können, wurde der Antrag zum 01.11.2024 gestellt.

Da die Stadt über keinen gültigen Haushalt verfügt und es sich bei der GrundsatzEinstufung um eine freiwillige Leistung handelt, bedarf es einer nachträglichen Beschlussfassung.

Zur haushaltsrechtlichen Begründung wird angeführt, dass die Stadt Genthin seit mehreren Jahren an dieser Förderaufgabe beteiligt ist und es sich im weitesten Sin um eine Fortführungsmaßnahme handelt, auch wenn das Programm in einem neuen Förderabschnitt aufgelegt wurde.

Darüber hinaus bekennt sich die Stadt mit der weitergehenden Teilnahme zur Erfüllung eines Bildungsauftrages, der die Arbeit mit Jugendlichen, generationsübergreifende Projekte und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kulturen unterstützt.

Das Projekt wird personell weiter durch die AWO unterstützt, was auch förderfähig ist.

Parallel dazu wird in der Verwaltung eine 0,5 VE vorgehalten, die die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen hat.

Diese Verwaltungsanteile sind Bestandteil des vorhandenen und genehmigten Stellenplans.

Darüber hinaus wird auch weiter ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Mittelanträge bewertet.

Das gesamte Verfahren ist seit mehreren Jahren in bewährter Praxis und soll daher auch im Jahr 2025 in gleicher Form abgesichert werden.

Die vorgenannten Mittelansätze sollen mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 eingearbeitet werden.

Sofern die Gremien eine erneute Förderbeteiligung abweisen, muss der Förderantrag zurückgezogen bzw. die Bewilligung abgewiesen werden.

Es wird um nachträgliche Legitimierung zur Fördermittelinanspruchnahme gebeten.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzierungsverpflichtung bei vorläufiger Haushaltsverpflichtung in Höhe von ca. 6.800,00 € mit einem Anteil für die Stadt Genthin in Höhe von ca. 2.267,00 € als weiterführende Maßnahme.